



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

zu „Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens! Perspektiven für den Pandemiewinter entwickeln.“ (Drucksache 19/3406)

### **Gemeinsam weiter entschlossen gegen Corona**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag betrachtet mit Sorge die Entwicklung des Infektionsgeschehens, insbesondere in den süd-östlichen Bundesländern. Der Landtag ist überzeugt, dass diese Entwicklung auch die Notwendigkeit einer möglichst umfangreichen Impfung der Bevölkerung unterstreicht und den Zusammenhang zwischen Impfquote und Belastung des Gesundheitswesens eindeutig untermauert.

Auch wenn Schleswig-Holstein bei der Impfquote deutlich besser da steht als andere Bundesländer, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass trotz aller intensiven und weitreichenden Aktivitäten die Impfziele des RKI innerhalb von Schleswig-Holstein noch nicht in Gänze erreicht werden konnten. Unser Ziel bleibt es daher die Impfpflücke zu schließen.

Auch in Schleswig-Holstein gilt es, sich auf steigende Belegungszahlen in den Kliniken und auf den Intensivstationen – nicht zuletzt durch Verlegungen aus anderen Bundesländern zu uns – einzustellen. Der Landtag dankt an dieser Stelle ausdrücklich allen in der Versorgung Tätigen für ihren unermüdlichen und engagierten Einsatz.

Gerade die besonders schutzbedürftigen Gruppen brauchen weiterhin unsere Solidarität. Alte und kranke Menschen, Schwangere, Kinder und diejenigen, die sich nicht impfen lassen können, sind darauf angewiesen, dass wir auch in der vierten Welle zusammenstehen und sie gemeinsam schützen.

Deshalb ist es wichtig, die Booster-Impfungen schnellstmöglich mit einem flächendeckenden Impfangebot umzusetzen. Dies gilt für alle Personen ab 18 Jahre.

Die Auffrischimpfung soll in der Regel im Abstand von 6 Monaten zur letzten Impfstoffdosis der Grundimmunisierung erfolgen. Eine Verkürzung des Impfabstandes auf 5 Monate kann im Einzelfall oder wenn genügend Kapazitäten vorhanden sind erwogen werden. Personen, die mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson nur einmal geimpft worden sind, sollten eine Zweitimpfung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus bleibt es wichtig, alles zu tun, damit bisher ungeimpfte Menschen sich doch noch impfen lassen und die bisherigen Anstrengungen dazu noch einmal zu intensivieren.

In Schleswig-Holstein werden dazu weiterhin die mobilen Impfteams eingesetzt, um die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte zu unterstützen. Der Landtag begrüßt ausdrücklich das Vorhaben der Landesregierung, diese Impfteams aufzustocken und ihr niedrigschwelliges Angebot auszuweiten. Neben den mobilen Impfteams werden an festen Standorten zudem regionale stationäre Impfstellen eingerichtet, welche die Auffrischungsimpfungen, weitere Grundimmunisierungen und perspektivisch auch Impfungen von Kindern zwischen 5 und 11 Jahren durchführen werden, sobald eine Zulassung erteilt wurde und entsprechender Impfstoff verfügbar ist. Neben der Bereitstellung von Angeboten für die große Zahl an Impfwilligen soll auch eine zielgerichtete Kommunikation an diejenigen adressiert werden, die den Impfungen bisher skeptisch gegenüberstanden.

Um bisher Unentschlossene zu erreichen, sollen die Bürgerinnen und Bürger noch einmal verstärkt mehrsprachig zur Impfung informiert und aufgeklärt werden. Zusätzlich sollen die Verbände gebeten werden, ihre aufsuchende Arbeit zu intensivieren, um Unentschlossene in ihren Lebenswelten besser zu erreichen.

Um die Infektionsgefahr in Pflegeeinrichtungen möglichst gering zu halten, ist bereits seit längerem eine tägliche Testpflicht in Pflegeeinrichtungen eingeführt. Der Landtag begrüßt die Ausweitung dieser Testpflicht auch auf geimpfte Personen durch die Landesregierung, um in diesem besonders sensiblen Bereich größtmögliche Sicherheit für alle zu erreichen. Der Landtag begrüßt die im Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit der Bundeskanzlerin geforderte Impfpflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie in Alten- und Pflegeheimen und bei mobilen Pflegediensten bei Kontakt zu vulnerablen Personen.

Der Landtag begrüßt die Novellierung des Infektionsschutzgesetzes, insbesondere die Einführung einer 3G-Regelung am Arbeitsplatz. So wird ein Lebensbereich, in dem nach wie vor Ansteckungen stattfinden, auch mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen versehen.

Ebenso spricht sich der Landtag dafür aus, dass beschränkende Maßnahmen darauf gerichtet sind, Angebote und Infrastrukturen grundsätzlich offen zu halten. Damit dies gelingen kann, bedarf es vor dem Hintergrund der nun wieder steigenden Infektionszahlen vor allem dort, wo Menschen in Innenräumen oder gedrängten Situationen zusammenkommen, strengerer Vorgaben.

Es soll der Grundsatz gelten, dass bei beruflichen und für die Bürgerinnen und Bürger notwendigen Aktivitäten in der Regel eine 3G-Auflage zur Anwendung gebracht wird. Für alle nicht notwendigen Betätigungen in Innenräumen vor allem in

der Freizeit, z.B. in Sportvereinen, bei Theaterbesuchen, bei der Inanspruchnahme von gastronomischen oder touristischen Angeboten, soll – je nach Hospitalisierungsinzidenz - hingegen eine 2G- oder eine 2G+-Regel verbindlich sein. Aufgrund der sich verschärfenden Infektionslage ist eine Maskenpflicht in den Schulen nach Auffassung des Landtages in dieser vierten Welle notwendig, um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu schützen.

Der Landtag befürwortet die Aktivitäten der Landesregierung zur Reduzierung bzw. Vereinfachung der administrativen und bürokratischen Erfordernisse für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die ihre Patientinnen und Patienten gegen Corona impfen. So kann sichergestellt werden, dass sich so viele Medizinerinnen und Mediziner wie möglich weiterhin an der Impfkampagne beteiligen und ihren Patientinnen und Patienten zeitnah ein Impfangebot unterbreiten können.

Die Pandemiebewältigung wird trotz aller genannten Maßnahmen nur gelingen, wenn auch die Bürgerinnen und Bürger eigenverantwortlich handeln. Dazu gehören insbesondere auch die weitere Berücksichtigung der AHA+A+L-Regeln sowie eine vermehrte Inanspruchnahme von Testungen. Die Änderung der Testverordnung, nach der die Kosten für kostenlose Bürgertests wieder vom Bund übernommen werden, wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Es ist notwendig, dass die erforderlichen Kontrollen der genannten Maßnahmen auch weiterhin konsequent umgesetzt werden. Der Landtag bittet die Landesregierung daher, auf die Erhöhung der Kontrolldichte durch die Polizei, die kommunalen Ordnungsbehörden, die Gesundheitsämter und die staatliche Arbeitsschutzbehörde hinzuwirken.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag weiß um die Herausforderungen, die die Pandemie für alle Bürgerinnen und Bürger mit sich bringt sowie um die gemeinsamen Anstrengungen, derer es bedarf, um die Pandemie zu bewältigen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bedankt sich daher ausdrücklich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die große Solidarität und gegenseitige Rücksichtnahme während der Corona-Pandemie. Er appelliert daran, nicht in dem Bemühen nachzulassen, auch diese Herausforderung für unser Land gemeinsam zu meistern.

Hans Hinrich Neve  
und Fraktion

Dr. Marret Bohn  
und Fraktion

Dennys Bornhöft  
und Fraktion